



Sessionsvorschau Winter 2016

(Stand 23. November 2016)

Wann	Nr.	Titel	Kammer
28.11.	16.3634	Motion FK-NR. Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse	NR
28.11.	16.045	Stabilisierungsprogramm 2017–2019	NR
28.11.	16.055	Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung	SR
29.11.	16.025	Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017-2020 Entwurf 11, Diff.	SR
29.11.	16.3706	Postulat Vonlanthen. Digitale Wirtschaft und Arbeitsmarkt	SR
30.11.	16.041	Voranschlag 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 (NR*
30.11.	16.027	Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen	SR**
1.12.	15.439	Pa. In. Fraktion der SVP. Eine echte Asylpolitik in der Verfassung verankern	NR***
1.12.	15.458	Pa. In. Elternzeit. Eine umfassende, ganzheitliche Lösung als Ergänzung zum bestehenden Mutterschaftsurlaub	NR***
1.12.	15.470	Pa. Iv. Masshardt. Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Rechtsanspruch auf Beschäftigungsreduktion nach der Geburt (RK)	NR***
1.12.	13.030	Ausländergesetz. Änderung. Integration	SR

Wann	Nr.	Titel	Kammer
5.12.	16.058	Internationale Arbeitsorganisation. Protokoll zum Übereinkommen Nr. 29 über Zwangsarbeit	NR
5.12.	16.027	Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen	NR**
5.12.	16.041	Voranschlag 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 <i>(weitere Daten im Ständerat: 12. und 14. Dezember)</i>	SR*
6.12.	16.040	Finanzierung der schweizerischen Bahninfrastruktur für die Jahre 2017–2020	NR
6.12.	15.087	Ausgleichsfondsgesetz	SR
7.12.	16.3044	Motion Bischof. Beseitigung der Heiratsstrafe	NR
7.12.	16.3904	Postulat Fetz. Drittstaatenkontingente bedarfsgerechter zuweisen	SR
8.12.	16.3908	Postulat. Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden analysieren	NR

Wann	Nr.	Titel	Kammer
12.12.	15.3179	Motion (Trede) Mazzone. Nationaler Feiertag zur Einführung des Frauenstimmrechts	NR
12.12.	16.031	Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz	SR
13.12.	14.088	Altersvorsorge 2020. Reform	SR
13.12.	14.3690	Motion. Bilanz des Generationenvertrages	SR
13.12.	16.3631	Motion. Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen	SR
14.12.	10.407 13.477	Pa. Iv. Prämienbefreiung für Kinder (10.407) & Pa. In. Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (13.477)	NR
15.12.	16.053	Neue Finanzordnung 2021	NR
15.12.	15.3804	Motion De Courten. Verzicht auf eine Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta	SR
16.12.	10.322	Standesinitiative BE. Bezahlter Urlaub für Eltern von schwerkranken Kindern	NR

*** weitere Daten für die Behandlung von parl. Initiativen.: 5./6./7./8./14./15. Dezember

NR - Motion FK-NR. Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse (16.3634):

Travail.Suisse setzt sich wie die Minderheit der Kommission und der Bundesrat für die Ablehnung dieser Motion ein. Da die Voranschläge systematisch besser sind als die Abschlüsse, ist es nicht mehr akzeptabel, dass die Überschüsse im Bundeshaushalt vollständig zum Abbau der Schulden verwendet werden. Denn die Schuldenbremse sieht die Stabilisierung dieser Schuld vor und nicht deren ständiger Abbau. Die seit 2006 erzielten strukturellen Überschüsse haben es erlaubt, die Schuld um rund 20 Milliarden Franken zu verringern. Travail.Suisse spricht sich dafür aus, dass dem Parlament eine Revision der Schuldenbremse unterbreitet wird, damit die strukturellen Überschüsse, nach Massgabe der nicht getätigten Ausgaben, für andere Zwecke als die Reduzierung der Schuld eingesetzt werden. So könnte mehr in Bildung oder Infrastruktur investiert werden, was langfristig dem Wohlstand und der Lebensqualität zugutekäme.

NR – Stabilisierungsprogramm 2017–2019 (16.045): Travail.Suisse weist das Stabilisierungsprogramm zurück, das jährliche Einsparungen von 800 Millionen bis eine Milliarde Franken vorsieht. Dank der sehr schwachen Verschuldung des Bundes kann auf dieses Programm verzichtet werden; Ausgaben sowie vermehrte Investitionen in die für den Wohlstand der Schweiz grundlegenden Aufgaben können getätigt werden, z. B. in Forschung und Bildung, die Entwicklung von Infrastrukturen infolge der demografischen Entwicklung oder die Energiewende. Travail.Suisse bedauert die Entscheidungen der Kommission des Nationalrats, die weitere Einsparungen bei der Entwicklungszusammenarbeit vorsieht, was der Verpflichtung widerspricht, 0,5 Prozent des Bruttosozialprodukts in die Entwicklungszusammenarbeit zu investieren. Es bleibt zu hoffen, dass der Nationalrat trotz der Stellungnahme seiner Kommission darauf verzichtet, die Prämienzuschüsse der Krankenversicherung zu senken, da der Ständerat diese Senkung klar abgelehnt hatte. Travail.Suisse empfiehlt dem Nationalrat, die bereits vom Parlament genehmigten Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation in das Stabilisierungsprogramm einzubeziehen und so die Vorschläge der beiden Finanzkommissionen zu unterstützen.

SR - Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung (16.055): Die familienergänzende Betreuung kostet Eltern in der Schweiz unverhältnismässig viel. Dies weil der grösste Teil der Kosten auf die Eltern überwälzt wird. Während die Vollkosten der Angebote in der Schweiz vergleichbar mit dem benachbarten Ausland sind, tragen Schweizer Eltern einen viel höheren Kostenanteil selber. Deshalb lohnt sich in der Schweiz die Erwerbstätigkeit beider Elternteile häufig nur bedingt oder gar nicht. Erschwerend ist auch, dass Eltern bei unregelmässigen Arbeitszeiten oder während der Schulferien kein passendes Betreuungsangebot finden. Der Bundesrat will deshalb für die nächsten 5 Jahre Kantone gezielt unterstützen, welche die finanzielle Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung für Eltern ausbauen. Auch sollen Projekte für Betreuungsangebote mit erweiterten Öffnungszeiten oder Projekte für die ganztägige Betreuung von Schulkindern vom Bund unterstützt werden können. Travail.Suisse empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und den dafür vorgesehenen Verpflichtungskredit anzunehmen. Eine besser nutzbare familienexterne Kinderbetreuung ist ein Schlüsselfaktor für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie sowie entscheidend, wenn es darum geht, den Fachkräftemangel mit einer höheren Erwerbsbeteiligung der Mütter zu bekämpfen. Ohne zusätzliche Investitionen geht dies nicht.

SR - Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017-2020 Entwurf 11, Diff. (16.025): Die Subjektfinanzierung im Zusammenhang mit den Vorbereitungskursen stärkt die Höhere Berufsbildung. Nun können alle Studierenden von einer Unterstützung der öffentlichen Hand profitieren, die sich auf eine Berufs- oder Höhere Fachprüfung vorbereiten und an den Prüfungen auch teilnehmen. Vom bisherigen System profitierte nur der kleinere Teil der Personen, die sich auf eine Prüfung vorbereiteten. Die Mehrheit musste den ganzen Betrag (allenfalls unterstützt vom Betrieb) selber tragen. In Zukunft können alle mit einer Unterstützung bis zu 50% durch die öffentliche Hand rechnen. Eine grosse Erleichterung für die grosse Mehrzahl der Studierenden, die bisher nichts erhielt. In der parlamentarischen Debatte kam die Frage auf, ob die rückwirkende Unterstützung nicht auch Probleme schafft. Ja, wenn eine Person weder über eigene finanzielle Möglichkeiten verfügt noch damit rechnen kann, dass der Betrieb, die Branche oder der Wohnortskanton ihr bei der Vorfinanzierung hilft. In solchen Fällen kann es sinnvoll sein, wenn auf ein begründetes Gesuch hin Studierenden Teilbeträge gewährt werden, wie das der Nationalrat vorschlägt. Travail.Suisse geht aber davon aus, dass dies nur eine kleine Gruppe von Personen sein wird. Denn für die grosse Mehrzahl verbessert sich die Situation dank der neuen Subjektfinanzierung spürbar. Sollten sich trotzdem Dysfunktionen zeigen, so wird ein Monitoring (vgl. Art. 56b) der Politik helfen, dies zu erkennen. Dann können auch allfällige Korrekturen vorgenommen werden.

SR - Postulat Vonlanthen. Digitale Wirtschaft und Arbeitsmarkt (16.3706): Das Postulat fordert einen Bericht, welcher die Auswirkungen der Digitalisierung auf den schweizerischen Arbeitsmarkt beleuchtet. Im Kern soll beantwortet werden, inwieweit das Aus- und Weiterbildungssystem vorbereitet ist, resp. welche Anpassungen getroffen werden müssen, damit die Arbeitnehmenden auf die zukünftigen Anforderungen der Wirtschaft vorbereitet sind und so ihre Arbeitsmarktfähigkeit erhalten können. Aus Sicht von Travail.Suisse wird die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft zu grossen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt führen. Insbesondere die Arbeitsplätze der tiefqualifizierten Arbeitnehmenden sind dabei gefährdet. Es bestehen aber Chancen und Risiken gleichermaßen und es ist entscheidend, frühzeitig die notwendigen Anpassungen im Bereich der Aus- und Weiterbildungen vorzunehmen. Travail.Suisse empfiehlt dieses Postulat zur Annahme.

NR – Voranschlag 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 (16.041): Der vom Bundesrat mit einem Defizit von rund 200 Millionen Franken unterbreitete Voranschlag könnte einmal mehr von der Realität eingeholt werden. Die Steuereinnahmen könnten wegen des abnehmenden Wachstums grösser als gedacht und die Ausgaben wegen der geringeren Anzahl Asylanträge tiefer ausfallen. Travail.Suisse hofft ausserdem, dass die strukturellen Defizite, die schon zur Rechtfertigung eines neuen Sparpakets dienen, ab 2019 gesenkt werden können, indem das Stimmvolk das Unternehmenssteuerreformgesetz III an der Urne ablehnt.

Fokus Gleichstellung: Die Kommission des Nationalrats will 2017 ein Viertel der finanziellen Mittel des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) streichen, das jährlich über 4,4 Millionen verfügt. Mit 13 gegen 11 Stimmen beabsichtigt sie zudem, beim Bundesamt für Statistik (BFS) 10,7 Millionen zu kürzen. Was bedeutet das konkret? Das EBG zieht den Kürzeren, weil die Priorität bei der Zuweisung von Finanzhilfen sich grundlegend ändert: Ab 2017 richten die prioritär finanzierten Projekte (Priorität A) an Unternehmen. Diese Priorisierung erfolgt, um «die Vergabe auf die Zielsetzung der Fachkräfteinitiative des Bundes auszurichten», wie der Erlass des Eidgenössischen Departements des Innern besagt. In die gleiche Richtung geht der Beschluss derselben Kommission vom 18. Oktober, die vom Bundesrat über fünf Jahre vorgesehenen

100 Millionen zu streichen, um den Elternanteil an den Tarifen der Kindertagesstätten zu senken. Die Kommission hat sich nicht nur gegen diese Unterstützung für Kantone und Gemeinden ausgesprochen, die zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen würde, sondern auch gegen die Fachkräfteinitiative.

Die Tätigkeiten des EBG werden immer wieder angegriffen. Travail.Suisse verlangt, dass diese bescheidenen Finanzmittel, die zur Förderung der Gleichstellung gewährt werden, beibehalten werden. Auch der Angriff auf das BFS ist nicht neu: Indem die Kommission die einzige Stelle attackiert, die verlässliche nationale Statistiken liefert, entspricht die Kommission dem Willen der SVP, Forschung und Öffentlichkeit weniger Wissen bereitzustellen. Die Zahlen zur Lohnungleichheit und die Berechnung der Lohndiskriminierung sind unschön und werden indirekt ins Visier genommen. Auch da plädiert Travail.Suisse für unveränderte Budgets, umso mehr als gemäss den Anforderungen der Schuldenbremse ein Handlungsspielraum von rund 40 Millionen vorhanden ist. Für Travail.Suisse ist es inakzeptable, Projekte und Tätigkeiten, die für die Schweizer Politik von höchster Bedeutung sind, scheitern zu lassen. Diese Entscheidungen widersprechen der Strategie zum Kampf gegen den Fachkräftemangel, aber auch den Bemühungen, eine bessere Gleichstellung zwischen Frau und Mann zu erreichen.

(Geschäft im Ständerat am 5. Dezember)

SR - Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen (16.027): Die Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung ist von zentraler Wichtigkeit für die weitere wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Entwicklung der Schweiz. Der Nationalrat hat sich auf eine milde Umsetzung festgelegt, welche die Beziehungen der Schweiz wenig belastet, welche aber auch wenig wirksam die Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials steigert. Die SPK hat in ihrer Mehrheit beschlossen, zusätzlich eine Stellenmeldepflicht sofort einzuführen, welche für bestimmte Berufsgruppen und Tätigkeitsfelder mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit auch eine Zuweisung von angemeldeten Stellensuchenden durch die öffentliche Arbeitsvermittlungen vorsieht. Die zugewiesenen Stellensuchenden müssen zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden und eine Nichtanstellung ist begründungspflichtig. Travail.Suisse hat sich immer für den Erhalt der bilateralen Verträge mit der EU, für einen besseren Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen und eine bessere Integration der inländischen Arbeitnehmenden in den Arbeitsmarkt eingesetzt. Eine Umsetzung von Artikel 121a, welche eine wirksame Integration von arbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt bringt wird daher begrüsst. Travail.Suisse empfiehlt der Mehrheit der SPK-S zu folgen.

(Geschäft kommt am 5.12. in den Nationalrat – siehe separater Text unter genanntem Datum)

NR – Pa. In. Fraktion der SVP. Eine echte Asylpolitik in der Verfassung verankern (SPK) (15.439): Das neue Asylgesetz, das eine Beschleunigung der Asylverfahren vorsieht, wurde am 5. Juni 2016 in einer Volksabstimmung angenommen. Die parlamentarische Initiative der SVP will in der Bundesverfassung allgemeine Grundsätze zum Asylwesen festschreiben und richtet sich gegen das neulich angenommene Gesetz, was unser juristisches und politisches System schwächen würde. Diese Initiative ist nicht nur sinnlos, sondern trägt ausserdem den heutigen Bedürfnissen nicht Rechnung. Denn die Prioritäten in der Asylpolitik bestehen in erster Linie darin, die Dossiers effizient zu verwalten und geeignete Lösungen für die Aufnahme von Personen zu finden. Der politische Wille, die Integration von Personen aus dem Asylbereich zu fördern und ihnen einen besseren Zugang zum

Arbeitsmarkt zu gewähren, gehört ebenfalls zu diesen Prioritäten. Aus diesen Gründen empfiehlt Travail.Suisse diese Vorlage zur Ablehnung.

NR - Pa. Iv. Elternzeit. Eine umfassende, ganzheitliche Lösung als Ergänzung zum bestehenden Mutterschaftsurlaub (15.458): Die parlamentarische Initiative schlägt vor, die nötigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, die ergänzend zum geburtsbezogenen 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub einen maximal 14-wöchigen Elternurlaub vorsehen. Travail.Suisse erachtet mittelfristig eine Elternzeit, die es Müttern und Vätern erlaubt, mit genügend zeitlichen Ressourcen ins Familienleben zu starten, als wichtige Massnahme und empfiehlt deshalb, die parlamentarische Initiative anzunehmen.

NR – Pa. Iv. Masshardt. Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Rechtsanspruch auf Beschäftigungsreduktion nach der Geburt (RK) (15.470): Die parlamentarische Initiative von Nadine Masshardt greift das auf, was Travail.Suisse schon seit Jahren fordert. Um eine bessere Aufgabenverteilung bei Paaren zu erreichen und zu verhindern, dass nur die Frauen ihren Beschäftigungsgrad (zu stark) reduzieren, müssen die Männer auch das Recht haben, Teilzeit zu arbeiten. Inspiriert von der geltenden Regelung für das Bundespersonal schlägt die parlamentarische Initiative vor, dass Eltern nach der Geburt eines Kindes Anspruch auf eine Reduktion ihrer Arbeitszeit um höchstens 20 Prozent haben. Travail.Suisse unterstützt diese Vorlage. Heute sind es meist die Frauen, die ihren Beschäftigungsgrad reduzieren, was dazu führt, dass sie wegen ihrer Teilzeitarbeit nur schlecht Zugang zu Führungspositionen und zur Weiterbildung haben. Es wäre jedoch sinnvoll, einen minimalen Beschäftigungsgrad von 60 Prozent einzuführen. Denn die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Beschäftigung erst bei mindestens 60 Prozent attraktiv und rentabel ist. Dies ist bei der Regelung für die Bundesverwaltung der Fall. Ausserdem muss der Text auch für Eltern gelten, die ein Kind unter 4 Jahren ausserhalb der Familie adoptieren, wie dies die parlamentarische Initiative von Marco Romano (13.478) vorsieht. Diese verlangt einen Adoptionsurlaub. Der Text wurde von den Kommissionen beider Kammern verabschiedet und wartet auf eine konkrete Behandlung durch die mit der Familienpolitik betraute Unterkommission des Nationalrats.

SR – Ausländergesetz. Änderung. Integration (13.030): An der Herbstsession 2016 des Nationalrats wurden bei der Gesetzesänderung, abgesehen von einigen positiven Vorstössen, mehrere Verschärfungen vorgesehen. Die Möglichkeit, die Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) sogar nach 15 Jahren Wohnsitz in der Schweiz zu widerrufen, und die Weigerung, eine Gesetzesbestimmung einzuführen, die die Arbeitgeber bei der Integration ihrer Angestellten unterstützt, bremsen die Integration. Anfang November hat die Staatspolitische Kommission des Ständerats die Entscheidungen des Nationalrats weitgehend gutgeheissen. Hingegen hat sie sich nicht einstimmig zur Möglichkeit des Widerrufs der Aufenthaltsbewilligung geäussert, auch wenn letztlich der Vorschlag, diese Möglichkeit zurückzuweisen, nicht angenommen wurde. Travail.Suisse unterstützt die Änderungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene erleichtern, empfiehlt aber, die vorgesehenen Verschärfungen möglichst zu reduzieren. Denn sie begünstigen die Integration keineswegs, sondern führen zu einem höheren administrativen und finanziellen Aufwand, der bei der Umsetzung des Gesetzes auch von den Kantonen zu tragen ist.

NR – Internationale Arbeitsorganisation. Protokoll zum Übereinkommen Nr. 29 über Zwangsarbeit (16.058): Es ist wichtig, dass die Schweiz dieses Protokoll ratifiziert, denn es soll eine bessere Bekämpfung der Zwangsarbeit ermöglichen, insbesondere des Menschenhandels. Weltweit sind davon über 20 Millionen Menschen betroffen. Es geht hier auch um eine Geste der internationalen Solidarität, die durch diese Ratifizierung gezeigt wird. Es ist allerdings konsternierend, dass sich in der Kommission tatsächlich eine Minderheit von 8 Personen gegen die Ratifizierung dieses Protokolls ausgesprochen hat mit dem Argument, dass die Schweiz die Bedingungen bereits erfülle.

NR – Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen (16.027): Die Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung ist von zentraler Wichtigkeit für die weitere wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Entwicklung der Schweiz. Travail.Suisse hat sich seit Beginn der Umsetzungsarbeiten für den Erhalt der bilateralen Verträge mit der EU, keine zusätzliche Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, einen besseren Schutz von Löhnen und Arbeitsbedingungen ausgesprochen und eine bessere Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials ausgesprochen. Der als Inländervorrang light bezeichnete Umsetzungsvorschlag des Nationalrates ist somit für Travail.Suisse ein denkbarer Weg. Ohne momentane Kenntnis des Vorschlages aus dem Ständerat, empfiehlt Travail.Suisse aber eine wirksamere Ausgestaltung der Stellenmeldepflicht zu berücksichtigen.

NR - Voranschlag 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 (16.041)
(weitere Daten: 12. und 14. Dezember)

NR – Finanzierung der schweizerischen Bahninfrastruktur für die Jahre 2017–2020 (16.040): In Absprache mit dem Schwesterverband Transfair hatte Travail.Suisse den Vorschlag des Bundesrates zur Finanzierung der Bahninfrastruktur klar unterstützt. Im Vergleich zur Vorperiode sind die bereitgestellten Mittel um 2378 Millionen Franken gestiegen. Dieser Betrag ist nicht unerheblich, aber notwendig, um den steigenden Bedürfnissen im Hinblick auf eine nachhaltigere Mobilität Rechnung zu tragen. Es ist daher erfreulich, dass dies dank der Finanzierung durch den neuen Bahninfrastrukturfonds (BIF) keine negativen Auswirkungen auf die Bundesfinanzen haben wird. Der Ständerat hat die Vorlage gemäss dem Vorschlag des Bundesrates verabschiedet und die Kommission des Nationalrats hat die Vorlage mit 16 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen ebenfalls zur Annahme empfohlen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass die Bahninfrastruktur zwischen 2017 und 2020 mit 13,2 Milliarden Franken finanziert wird.

SR - Ausgleichsfondsgesetz (15.087): Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Sanierung der IV im Jahr 2011 sind der AHV-, der IV-, und der EO Ausgleichsfonds rechtlich eigenständige Ausgleichsfonds unter gemeinsamer Verwaltung geworden. Die Bilanzen und Erfolgsrechnungen werden zwar getrennt geführt, die Anlagen und die flüssigen Mittel jedoch gemeinsam bewirtschaftet. Diese Gesamtorganisation hat in der geltenden Ordnung keine eigene Rechtspersönlichkeit. Dies führt bei der Anlagetätigkeit der Ausgleichsfonds insbesondere auf dem internationalen Finanzmarkt zum Problem, dass die Geschäftspartner der Ausgleichsfonds diese nicht vorbehaltlos als Gegenpartei identifizieren können. Der vorliegende Gesetzesentwurf soll die rechtliche Situation der AHV-, IV- und EO-Ausgleichsfonds klären und die bestehenden

Vertretungsschwierigkeiten beseitigen. Travail.Suisse empfiehlt auf das Gesetz einzutreten und dieses in den vorliegenden Grundzügen zu verabschieden.

NR – Motion Bischof. Beseitigung der Heiratsstrafe (16.3044): Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zur Ablehnung, denn sie schliesst die Individualbesteuerung zum Vornherein aus und sieht nur vor, die Diskriminierung im Rahmen der gemeinschaftlichen Besteuerung zu beseitigen (Splitting oder Teilsplitting). Doch es gilt auch, die Individualbesteuerung genauer in Betracht zu ziehen. Es geht dabei übrigens nicht nur darum, Ungleichbehandlungen bei verheirateten und Konkubinatspaaren zu eliminieren – die durch verschiedene Splittingmodelle übrigens bereits weitgehend beseitigt wurden. Diese Art der Besteuerung wirkt sich ausserdem am vorteilhaftesten auf den Beschäftigungsgrad der Frauen aus. Letztlich ist es sehr wichtig – unabhängig von der gewählten Lösung –, dass keine weiteren Steuerverluste resultieren.

SR – Postulat Fetz. Drittstaatenkontingente bedarfsgerechter zuweisen (16.3904): Das Postulat fordert die Prüfung einer Änderung der Zuweisung der Drittstaatenkontingente auf die Kantone. Anstelle wie bisher auf den Vollzeitäquivalenten je Kanton abzustellen, soll neu auf dem durchschnittlichen kantonalen Bedarf der letzten 10 Jahre abgestellt werden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung, wurden die Kontingentszahlen ab 2015 gekürzt. Dies kann als Signal zuhanden der Wirtschaft verstanden werden, bei der Besetzung von offenen Stellen stärker auf das inländische Arbeitskräftepotenzial zurückzugreifen. Gleichzeitig führte es aber dazu, dass in Kantonen (v.a. Basel-Stadt und Zürich) mit stark auf den Weltmarkt ausgerichteten Unternehmen mit grossen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen und dementsprechendem Bedarf nach Spezialisten die Kontingente bereits frühzeitig ausgeschöpft wurden, während andere Kantone die Kontingente nicht voll beansprucht haben. Eine Optimierung des Systems der Kontingentsverteilung auf die Kantone oder eine Anpassung der Berechnungsbasis, um die hochspezialisierten Arbeitnehmenden zielgerichteter dort zuzulassen, wo nicht ohne weiteres auf dem inländischen Arbeitsmarkt rekrutiert werden kann wird auch von Travail.Suisse begrüsst. Travail.Suisse empfiehlt daher dieses Postulat zur Annahme.

NR - Postulat. Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden analysieren (16.3908): Das Postulat fordert, dass der Bundesrat in einem Bericht die Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden analysiert, inklusive möglicher Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen. Die Vorsorgesituation verschiedener Zweige von Selbstständigerwerbenden erscheint heute kritisch. Dazu tragen auch die BVG-Kapitalbezüge zur Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit bei. Es scheint deshalb angezeigt, die Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden im Rahmen der Arbeiten zur EL-Reform genauer zu analysieren. Travail.Suisse empfiehlt die Annahme des Postulats.

NR - Motion (Trede) Mazzone. Nationaler Feiertag zur Einführung des Frauenstimmrechts

(15.3179): Die moderne demokratische Schweiz, 1848 gegründet, musste 120 Jahre alt werden, bis sie für alle wirklich demokratisch wurde. Erst 1971 wurde das Frauenstimmrecht eingeführt, womit auch die andere Hälfte der Schweizer Bevölkerung an die Urne gehen durfte. Doch 45 Jahre später ist die Gleichstellung in der Schweiz noch immer nicht erreicht. Beispiele sind Lohndifferenzen, fehlende Rahmenbedingungen für Familien, um ihr Lebensmodell zu wählen, der Anteil an nicht bezahlter Arbeit, die von Frauen geleistet wird, auf die sich die Gesellschaft stützt und ohne die sie nicht auskäme. Aber die Frauen bekommen dafür keinerlei Anerkennung. Ein Feiertag kostet gemäss Berechnungen des Bundesrats 0,4 Lohnprozente. Das ist sehr wenig im Vergleich zu dem, was die Frauen für die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft unentgeltlich leisten. Der Feiertag würde es Frauen wie Männern erlauben, sich in Erinnerung zu rufen, dass die Schweizer Bevölkerung aus Bürgerinnen und Bürgern besteht, aber auch, welche grossen Anstrengungen unermüdlich erbracht werden, damit die Gleichstellung effektiv erreicht wird. Travail.Suisse unterstützt diese Motion daher.

SR – Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz (16.031): Auf eine Rückkehr zu einer privilegierten Besteuerung von Grundstücken eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs, wie dies bis 2011 der Fall war, soll verzichtet werden. Die privilegierte Besteuerung widerspricht dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und führt zu einer rechtsungleichen Behandlung gegenüber anderen selbstständig Erwerbenden. Ausserdem würde diese Vorlage zu Steuermindereinnahmen von rund 200 Millionen Franken für die direkte Bundessteuer führen sowie zu Ausfällen an AHV-, IV- und EO-Beiträgen in Höhe von ebenfalls rund 200 Millionen. Es bleibt zu hoffen, dass der Ständerat vernünftiger handelt als der Nationalrat und die Vorlage, die zu äusserst einschneidenden Steuerverlusten führen würde, ablehnt. Dies müsste eigentlich der Fall sein, da sich die Kommission des Ständerats grossmehrheitlich gegen diese privilegierte Besteuerung ausspricht.

SR - Altersvorsorge 2020. Reform. (14.088): In der Differenzbereinigung geht es darum, eine mehrheitsfähige Lösung für die Reform der 1. und 2. Säule zu finden. Travail.Suisse erachtet die Vorschläge der ständerätlichen SGK diesbezüglich als eine gute Grundlage und empfiehlt, diese weitgehend zu übernehmen. Unterstützt werden von Travail.Suisse insbesondere folgende Punkte:

- Kompensation der Rentenverluste durch die Senkung des Mindestumwandlungssatzes durch eine Kombination von Massnahmen aus erster und zweiter Säule. Travail.Suisse unterstützt den AHV-Zuschlag von 70.- und die Deplafonierung der AHV- Renten für Ehepaare, den proportional zum Einkommen ausgestalteten Koordinationsabzug für bescheidene Einkommen im BVG sowie die zentralen Ausgleichsmassnahmen über den Sicherheitsfonds BVG. Infolge der gegenwärtigen Tiefzinsphase und bescheidenen Beiträgen des dritten Beitragszahlers erscheint eine zumindest teilweise Kompensation über die AHV als effizienter und pragmatischer Weg, um die Rentenverluste aufzufangen. Die Lösung ist einfach, sofort wirksam und verständlich. Zurzeit sind wegen der tiefen Zinsen auch bei Kassen, welche mehr als das BVG-Minimum versichern, die Renten stark unter Druck. Die leicht höhere AHV-Rente hilft auch in diesen Fällen, das Rentenniveau zu stabilisieren.
- Die Minderheit Kuprecht, welche zwar die AHV-Renten bei Ehepaaren leicht deplafonieren will, jedoch den AHV-Zuschlag streicht, lehnt Travail.Suisse dezidiert ab. Der AHV-Zuschlag ist

sowohl zur Kompensation der Rentenverluste, wie auch für die politische Akzeptanz der Reform unentbehrlich.

- Verzicht auf jeglichen Interventionsmechanismus in der AHV.
- Erhöhung der Mehrsteuer um insgesamt einen Prozentpunkt als absolutes Minimum bei welchem noch von einer stabil finanzierten AHV gesprochen werden kann.
- Verzicht auf Kürzungen bei den Witwen- und Kinderrenten.

Travail.Suisse fordert den Ständerat zudem dazu auf, weiterhin an den erhöhten Transparenzanforderungen gegenüber den im BVG-Geschäft tätigen Lebensversicherungsgesellschaften festzuhalten. Bei gewinnorientierten Akteuren in einer Sozialversicherung sind besondere Transparenzanforderungen angebracht. Insbesondere darf in einer Sozialversicherung nicht toleriert werden, dass Versicherungsgesellschaften dank massiv überhöhter Risikoprämien hohe Gewinne schreiben. Der Schutz der Versicherten gegen missbräuchlich hohe Prämien muss deshalb gemäss den Vorschlägen des Bundesrates verstärkt werden.

SR - Motion. Bilanz des Generationenvertrages (14.3690): Der Bundesrat soll beauftragt werden, regelmässig einen Bericht zu verfassen und dem Parlament zu unterbreiten, welcher die effektive und die erwartete Verteilung der Lasten zwischen den Generationen aufzeigt. Wie der Bundesrat in seiner Antwort aufzeigt, existieren bereits heute diverse Berichte zu den langfristigen Perspektiven der öffentlichen Finanzen und der Sozialversicherungen. Seit dem Jahr 2008 wird im Eidgenössischen Finanzdepartement mit dem Legislaturfinanzplan - also im Vierjahresrhythmus - ein Bericht zu den Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen in der Schweiz veröffentlicht, der die langfristige Entwicklung der Staatsquote und der Verschuldung der drei Staatsebenen unter Berücksichtigung der Kosten der Sozialversicherungen, der Gesundheitsausgaben sowie der Langzeitpflege aufzeigt. Zudem veröffentlichte der Bundesrat 2013 eine Gesamtsicht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen bis 2035. Dabei wurde die langfristige explizite und implizite Schuldensituation von neun Sozialversicherungszweigen aufgezeigt und wurden die Auswirkungen auf die Soziallast- und die Sozialleistungsquote dargelegt. Der Nutzen eines zusätzlichen Berichts wäre sehr beschränkt. Travail.Suisse empfiehlt wie der Bundesrat eine Ablehnung der Motion.

SR - Motion. Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen (16.3631): Der Bundesrat soll beauftragt werden, im Rahmen der Erwerbsersatzordnung eine Bestimmung vorzuschlagen, die für Fälle, in denen ein Neugeborenes über drei Wochen im Spital verbleiben muss, eine länger dauernde Mutterschaftsentschädigung vorsieht. Für diese Fälle besteht heute für die Mutter eine Lücke. Sie kann zwar den Aufschub der Mutterschaftsentschädigung verlangen, verfügt damit jedoch in der Zeit nach der Geburt bis zu Beginn der Mutterschaftsentschädigung über kein gesichertes Einkommen. Die Motion will diese Lücke füllen. Travail.Suisse empfiehlt, die Motion anzunehmen.

NR – Pa. In. Prämienbefreiung für Kinder (10.407) & Pa. In. Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (13.477): Diese beiden parl. Initiativen werden zusammen behandelt. Sie zielen darauf ab, die Finanzlast der Familien für die Krankenkassenprämien von Kindern und jungen Erwachsenen zu reduzieren. Travail.Suisse befürwortet diese Stossrichtung. Travail.Suisse begrüsst insbesondere die im Entwurf vorgesehene Verpflichtung der Krankenversicherer, für die jungen Erwachsenen (18-25 jährige) tiefere Prämien festzulegen als für

die übrigen Erwachsenen. Diese Personengruppe befindet sich meist noch in Ausbildung und verfügt über beschränkte finanzielle Ressource. Hingegen stellt sich Travail.Suisse gegen den Vorschlag, auch für die 26-35 Jährigen tiefere Prämien festzulegen. Diese Altersgruppe ist meist finanziell selbständig und soll wie alle anderen Personengruppen altersunabhängige Prämien bezahlen. Travail.Suisse unterstützt in diesem Sinne die Minderheit II. Der Gesetzesentwurf schlägt zudem vor, dass bei den Prämienverbilligungen für tiefe und mittlere Einkommen die Prämien für Kinder und für junge Erwachsene in Ausbildung um neu mindestens 80 Prozent (anstatt 50 Prozent) zu verbilligen sind. Travail.Suisse befürwortet eine stärkere Prämienverbilligung für tiefe und mittlere Einkommen und unterstützt Minderheit III.

NR – Neue Finanzordnung 2021 (16.053): Travail.Suisse ist bereit, die Befugnis zur Erhebung der direkten Bundessteuer (DBST) und der Mehrwertsteuer (MWST) in der Bundesverfassung bis 2035 zu verlängern, bedauert aber, dass der Bundesrat letztlich darauf verzichtet hat, diese beiden Steuern künftig unbefristet zu erheben. Aus DBST und MWST stammen fast zwei Drittel der Einnahmen des Bundes, und es könnte gefährlich sein, die Dauer dieser Einnahmequellen des Bundes weiterhin zu beschränken. Ausserdem ist es schade, dass die Vernehmlassung zur neuen Finanzordnung nicht genutzt wurde, um Vorschläge zu diskutieren, wie die künftigen Steuerausfälle nicht nur durch Ausgabenkürzungen, sondern auch durch neue Einnahmen gedeckt werden könnten. Travail.Suisse hatte in seiner Antwort zur Vernehmlassung zur neuen Finanzordnung vorgeschlagen, die Obergrenze der Gewinnsteuer juristischer Personen von 8,5 auf 10 Prozent anzuheben (diese Steuer war 2002 von 9,8 auf 8,5 Prozent gesenkt worden). Dies würde dem Bund Einnahmen von rund 600 Millionen Franken beschern, mit denen das Unternehmensreformgesetz III teilweise gegenfinanziert werden könnte. Ein weiterer Vorschlag bestand darin, die Höchstgrenze beim Satz für die direkte Bundessteuer für natürliche Personen aufzuheben, weil die Progression für steuerbare Einkommen über 900 000 Franken bei 11,5 Prozent aufhört.

SR – Motion De Courten. Verzicht auf eine Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta (15.3804): Travail.Suisse setzt sich für die Ablehnung dieser Motion ein, sowohl aus Gründen der Form als auch wegen einer Grundsatzfrage. Bezüglich der Form: Der Verzicht auf eine Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta durch den Bundesrat kann nicht verlangt werden. Tatsächlich kann dieser das Abkommen ratifizieren, falls das Parlament dies vorher genehmigt hat – das ist allerdings nicht der Fall. Die Motion läuft daher ins Leere, und es bleibt zu hoffen, dass der Ständerat das auch sieht – im Gegensatz zum Nationalrat, der die Motion angenommen hat. In Bezug auf die Grundsatzfrage hat die rechtliche Analyse in einem Bericht, der am 2. Juli 2014 vom Bundesrat verabschiedet wurde, ergeben, dass die Schweiz die Bedingungen für eine Ratifizierung erfüllt. Für Travail.Suisse ist es höchste Zeit, dass unser Land die Europäische Sozialcharta endlich ratifiziert. Einerseits um zu zeigen, dass uns die Frage der sozialen Rechte am Herzen liegt, und andererseits um im Europarat glaubwürdig aufzutreten, der die politischen und bürgerlichen Rechte, aber auch die wirtschaftlichen und sozialen Rechte als grundlegend und voneinander abhängig betrachtet.

NR - Standesinitiative BE. Bezahlter Urlaub für Eltern von schwerkranken Kindern (10.322): Der Kanton Bern hat eine Initiative eingereicht, die verlangt, dass Eltern von schwerkranken Kindern ein bezahlter Urlaub gewährt wird, um sich während der Akutphase der Krankheit um ihr Kind zu kümmern. Die Initiative wurde 2010 eingereicht, nun muss die Frist verlängert werden.

Travail.Suisse spricht sich für diese Verlängerung aus, da das Thema mit allen anderen Möglichkeiten, die es den Eltern erlauben, einerseits zu arbeiten und ihre Elternpflichten wahrzunehmen und andererseits ihre Angehörigen bei Bedarf zu unterstützen, behandelt werden muss. Die Kommissionen der beiden Räte sind auf die Vorlage eingetreten. Seither hat die zuständige Kommission des Nationalrats eine Unterkommission ernannt, die sich mit Familienpolitik beschäftigt, um alle vorliegenden Vorschläge zu prüfen. Sie hat ihre Arbeit diesen Herbst aufgenommen, es soll ihr daher ermöglicht werden, ihre Arbeit fortzusetzen.